

Die Generalversammlung des Hessischen Waldbesitzerverbandes e.V. hat am 2. September 2014 nach § 8 Absatz 3 der Satzung folgende

Beitragsordnung gültig ab dem 1. Januar 2017 beschlossen

Jedes ordentliche Mitglied im Hessischen Waldbesitzerverband e.V. ist verpflichtet, jährliche Beiträge zu zahlen. Die Zahlungsverpflichtung für den vollen Jahresbeitrag entsteht unmittelbar mit dem erfolgten Beitritt. Die Höhe der Beiträge wird wie folgt festgelegt:

Direkte Mitgliedschaft:

Jedes ordentliche Mitglied im Hessischen Waldbesitzerverband mit **Waldbesitz bis zu 18 Hektar** zahlt einen **Grundbeitrag von 30,- Euro**.

Direkte Mitglieder, die zugleich Mitglied in einer dem Waldbesitzerverband als korporatives Mitglied angeschlossenen Forstbetriebsgemeinschaft oder Forstbetriebsvereinigung sind, zahlen einen reduzierten Grundbeitrag von 20,- €.

Waldbesitzer mit mehr als 18 Hektar Waldeigentum können nur direkte Mitglieder werden. Sie zahlen keinen Grundbeitrag. Ab dem ersten Hektar gelten folgende Beitragssätze:

- Privatwald 1,70 Euro pro Hektar
- Gemeinschaftswald 1,30 Euro pro Hektar
- Kommunalwald 0,90 Euro pro Hektar

Korporative Mitgliedschaft forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse:

Forstbetriebsgemeinschaften und Forstbetriebsvereinigungen können korporative Mitglieder des Hessischen Waldbesitzerverbandes werden. Eine Forstbetriebsgemeinschaft oder eine Forstbetriebsvereinigung zahlt für jeden ihr angeschlossenen Forstbetrieb mit bis zu 18 Hektar Waldeigentum

- 0,30 Euro je Hektar

Sofern eine Forstbetriebsvereinigung Mitglied einer Forstbetriebsgemeinschaft ist, können deren Flächen der Mitglieder nicht doppelt zur Beitragszahlung veranlagt werden. Die Flächenverzeichnisse sind zu bereinigen.